

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2019

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 – Hausarztsuche: „Finderlohn“; Übergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Um zusätzlich zum damaligen Hausarzt, der seine Praxis in der Hauptstraße 35 (Volksbankgebäude) hatte, einen weiteren Hausarzt zu finden, gab es zahlreiche Aktivitäten, unter anderem traf sich regelmäßig der Arbeitskreis „Hausarztsuche“.

Eine Anregung des Arbeitskreises war, einen „Finderlohn“ auszusetzen, den derjenige erhalten sollte, der als erstes den Kontakt zu dem Hausarzt herstellt, der sich später dauerhaft in Ellhofen niederlässt.

Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2017 der Zahlung eines „Finderlohns“ von 5.000 Euro zugestimmt.

Die Praxis in der Hinteren Straße 24 wurde vom Medizinischen Verbund Bottwar - Doktor Manfred Frenzel (MVB) am 1. Juli 2019 eröffnet.

In seiner Sitzung am 18. Juli 2019 beschloss dann der Gemeinderat, den „Finderlohn“ von 5.000 Euro folgendermaßen zu vergeben:

- a) Ein Arzt aus Talheim (der den Namen von Doktor Frenzel zuerst mitteilte) erhält 2.500 Euro.
- b) Eine Frau aus Ellhofen, die auf den Arzt aus Talheim aufmerksam machte, erhält 2.000 Euro.
- c) Eine Frau aus Brackenheim, die auch auf Doktor Frenzel hinwies, erhält 500 Euro.

Die drei Personen sind zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Ihnen soll hierbei ihr „Finderlohn“ symbolisch überreicht werden. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt per Überweisung.

Der Vorsitzende erklärte, dass Doktor Jochen Xander aus Talheim den Finderlohn bereits vor der Gemeinderatsitzung erhalten habe.

Für Frau Reber war ihre Mutter, Anita Keicher, anwesend. Der Vorsitzende bedankte sich bei ihr und überreichte ihr ein Präsent.

TOP 3 – Lärmaktionsplan; Vorstellung des überarbeiteten Lärmaktionsplans und Beschlussfassung über die erneute Auslegung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Bisheriges Verfahren

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22. Februar 2018 wurde das Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine und Jud, aus Stuttgart mit der Aufstellung eines

Lärmaktionsplans im Rahmen der Lärmaktionsplanung für Ellhofen gemäß Paragraph 47d Bundesimmissionsschutzgesetz beauftragt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. November 2018 wurde der Entwurf des LAP vorgestellt und gebilligt. Danach wurden die Träger öffentlicher Belange angehört und der Entwurf ausgelegt. Durch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und einen neuen Kooperationserlass ergaben sich mehrere Änderungen, welche eingearbeitet worden sind (Anlage 1).

2) Weiteres Verfahren

Durch die umfangreiche Überarbeitung des LAP schlägt die Verwaltung eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 7 der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung vor. Dazu wird der Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich im Rathaus zur Einsicht ausgelegt und der genaue Termin der Auslegung öffentlich bekannt gegeben. Zeitgleich dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese werden einzeln angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme binnen einer Frist von zwei Monaten aufgefordert. Die Lärmkartierung und der Entwurf zum Lärmaktionsplan werden über die Homepage der Gemeinde Ellhofen zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse und Bewertungen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Die erneute Vorstellung des LAP im Gemeinderat erfolgt voraussichtlich im Februar 2020. In dieser Sitzung soll dann auch die Beschlussfassung zur Beantragung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

- a) Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) in der Fassung vom 4. September 2019, gefertigt vom Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine und Jud aus Stuttgart, wird gebilligt.
- b) Der Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 2) in der Fassung vom 4. September 2019 wird gemäß § 7 der 34. BImSchV öffentlich ausgelegt.

TOP 4 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die seitherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist seit 22. Januar 2003 in Kraft.

Aufgrund von einigen Änderungen in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wurde vom Gemeindetag Baden-Württemberg ein neues Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat herausgegeben.

Anhand dieses Satzungsmusters wurde von der Verwaltung der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss, der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird zugestimmt.

TOP 5 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Auf Antrag der Freien Wählervereinigung soll sich das Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 auch in der Sitzverteilung des Bauausschusses (beschließender Ausschuss) widerspiegeln. Bei dieser Wahl entfielen auf die Freie Wählervereinigung 11.650 Stimmen und auf die Bürgerliste 7.968 Stimmen.

Da der beschließende Ausschuss (= der Bauausschuss) nach der Hauptsatzung vom 11. April 2019 nur aus dem Bürgermeister und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht, ergab sich nach der anzuwendenden Sitzverteilung eine Besetzung mit je zwei Mitgliedern aus jeder Liste.

Durch die Erhöhung auf fünf Mitglieder würde der Freien Wählervereinigung ein weiterer Sitz zustehen.

Ein Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde von der Verwaltung erarbeitet.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg eine Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Es müssen also mindestens sieben Mitglieder für die Satzungsänderung stimmen, auch wenn möglicherweise einzelne Mitglieder an dieser Sitzung fehlen sollten.

Der Gemeinderat beschloss, der Neufassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in dieser Heimatschau veröffentlicht.

TOP 6 - Neufassung der Satzung über Sondernutzungen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die bisherige Satzung über Sondernutzungen ist seit 25. September 2007 in Kraft.

Die Satzung entspricht - bis auf einige Einzelfälle - immer noch dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags von 2015. In dem Satzungsmuster werden Plakatierungen (welche eine Sondernutzung darstellen) nicht gesondert erwähnt. Durch die Vielzahl an Plakatierungen in Ellhofen, sei es durch Veranstaltungen von Gewerbebetrieben oder auch von Vereinen, besteht allerdings der Bedarf, einige Regelungen zum Plakatieren in die Sondernutzungssatzung aufzunehmen. Alternativ kann auch eine Satzung über das Plakatieren zu Werbezwecken erstellt werden.

Eine Änderung ist vor allem im Hinblick auf die Regelung der Bannmeile rund um Wahllokale notwendig. Es werden ungefähr 20 Meter empfohlen.

In der Sondernutzungssatzung wurden außerdem das Antragsverfahren und die allgemeinen Auflagen für Plakatierungen ergänzt. Ziel ist hier, eine erhöhte Transparenz für den Antragsteller und eine vereinfachte Handhabung in der Praxis für die Verwaltung.

Der Gemeinderat beschloss, der Neufassung der Satzung über Sondernutzungen wird zugestimmt. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in dieser Heimatschau veröffentlicht.

TOP 7 - Buga-Zwerg „Karl“, weitere Verwendung ab 7. Oktober 2019

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH hat der Gemeinde Ellhofen zu Werbezwecken einen BUGA-Zwerg „Karl“ überlassen. Dieser steht (mit kurzen Unterbrechungen) seit Ende Januar vor dem Rathaus.

Bereits rund einen Monat vor der Eröffnung der Bundesgartenschau am 17. April 2019 erhielt die Gemeindeverwaltung die erste Anfrage, was denn mit dem BUGA-Zwerg „Karl“ nach dem Ende der Bundesgartenschau (6. Oktober 2019) geschehe, und ob dieser möglicherweise auch von privater Seite übernommen werden könne.

Schon damals war eine Überlegung der Verwaltung, „Karl“ möglicherweise im Herbst zu versteigern.

Am 20. August 2019 wurde die Verwaltung von der Bundesgartenschau GmbH informiert, dass die Gemeinde den BUGA-Zwerg „gerne behalten, ihn an eine Einrichtung oder Institution wie Kindergarten oder Seniorenheim weitergeben, ihn für einen guten Zweck spenden oder versteigern“ dürfe.

Da vermutlich nicht nur die eine Privatperson, die bereits Mitte März nachfragte, Interesse haben dürfte, kann sich die Verwaltung durchaus vorstellen, den (inzwischen teilweise schon deutlich lädierten) BUGA-Zwerg zu versteigern. Der Erlös könnte dann einem guten Zweck zufließen. Die Versteigerung könnte eventuell im Rahmen des Neujahrsempfangs am Freitag, 10. Januar 2020 erfolgen.

Zur Festlegung, welchem guten Zweck der Versteigerungserlös zufließen soll, bittet die Gemeindeverwaltung um Vorschläge.

Der Gemeinderat beschloss:

- a) Der vor dem Rathaus stehende BUGA-Zwerg „Karl“ wird nach dem Ende der Bundesgartenschau von der Gemeindeverwaltung versteigert. Die Versteigerung soll im Rahmen des Neujahrsempfangs am Freitag, 10. Januar 2020, erfolgen.
- b) Die Versteigerung wird mit einem Mindestgebot von 150 Euro beginnen.
- c) Der Versteigerungserlös wird dem Franken-Hospiz in Weinsberg gespendet werden.

TOP 8 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete auszugsweise wie folgt:

1) Querungshilfe Hauptstraße/Raiffeisenstraße; Zwischenstand

In der Verkehrsschau am 25. Juni 2019 wurde die Frage einer möglichen Gefahrenstelle an der Hauptstraße/Raiffeisenstraße behandelt. Aufgrund geänderter politischer Vorgaben besteht laut der Unteren Verkehrsbehörde (Landratsamt)

inzwischen auch die Möglichkeit, dort einen regelgerechten Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) mit Beleuchtung anzulegen, allerdings nur in Verbindung mit einem stationären Blitzer. Da die Sicht nicht eingeschränkt werden darf, müsste die Bushaltestelle an der Sporthalle wegfallen. Eine Anfrage beim Landratsamt hinsichtlich der Busfrequenz und der Nutzerzahlen läuft. Das Ergebnis ist allerdings noch nicht bekannt.

2) Baumaßnahme in der Grantschener Straße; Verschiebung auf März 2020

Bei einer Begehung im Zuge der Vorbereitung der Baustelle wurde festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten in einem größeren Umfang erforderlich sind. Die Pflasterung auf einem Teilstück des vorhandenen Gehwegbereichs kann nicht weiter verwendet werden. Hier entstehen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von 9.000 Euro. Durch die Mehrarbeiten ist eine längere Bauzeit erforderlich. Die Bauarbeiten sollen nun im März 2020 während der Sperrung der Haller Straße durchgeführt werden. So soll eine doppelte Sperrung der Grantschener Straße vermieden werden.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

3) Tischvorlage in der Sitzung am 18. Juli 2019

Eine geplante Tischvorlage von der Sitzung am 18. Juli 2019 ging den Gemeinderatsmitgliedern am 19. Juli 2019 per E-Mail zu.

4) Gemeindehalle; private Weihnachtsveranstaltung

Am 27. und 28. Dezember 2019 findet an der Gemeindehalle eine Weihnachtsveranstaltung statt. Hierbei sollen auch verschiedene Vereine eingebunden werden. Das einmalige Genehmigen einer solchen Veranstaltung begründet allerdings keinen Anspruch für die Zukunft.

TOP 9 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Ausbau der Südstraße 2020

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Südstraße auch südlich der Bergstraße saniert werden soll. Herr Pontow erklärt daraufhin, dass die Wasserleitung in diesem Bereich bereits erneuert wurde. Der Teil südlich der Bergstraße sei daher nicht betroffen.

2) Erdcontainer am neuen Friedhof

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob der Erdcontainer am neuen Friedhof während der Beerdigung abgedeckt werden könne. Der Vorsitzende erwiderte, dass ihm dieses Anliegen bereits vorgetragen wurde. Die Verwaltung werde das Anliegen intern prüfen.

3) Spielstraße in der Geißgrabenstraße

Ein Gemeinderat gab an, dass er von Anwohnern der Geißgrabenstraße gefragt wurde, ob diese als Spielstraße ausgewiesen werden kann. Der Vorsitzende erklärte, dass es in Ellhofen bisher nur einen verkehrsberuhigten Bereich mit dem Peccioli-

Platz gibt. Eine verkehrsrechtliche Maßnahme wird im Zuge einer Verkehrsschau geprüft. Ob die Geißgrabenstraße dort behandelt werden soll, werde die Verwaltung

4) B39; Verschiebung der Sanierungsarbeiten

Ein Gemeinderat äußerte seinen Unmut über die Tatsache, dass das letzte Teilstück der Haller Straße nun erst im März 2020 gerichtet werden soll. Er verwies auf einen Artikel der Heilbronner Stimme vom 13. September 2019. Den Anliegern sei schon genug zugemutet worden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Regierungspräsidiums als Bauherr sei ein Armutszeugnis.

5) Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Ein Gemeinderat fragte nach, ob der Artikel in der Heimatschau zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ von der Gemeinde veranlasst wurde oder ob dieser im Auftrag veröffentlicht worden ist. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde vom Landratsamt um Veröffentlichung gebeten wurde.

6) Edi Tankstelle; Zufahrt

Ein Gemeinderat erklärte, dass die Zufahrt zur Tankstelle teilweise sehr schwierig sei. Der Vorsitzende erwiderte, dass der Betreiber bereits auf den Zweckverband und die Verwaltung zugekommen sei. Dieser wolle sich ein besseres Konzept überlegen.

TOP 10 – Ausübung von Vorkaufsrechten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 11 – Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.